

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr.190/2017, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO, BGBI. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 120/2016, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

15. Oktober 2017

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 25. Juli 2017 bestimmt."

| Kundmachung angeschlagen am | 02.08.2017 | Die Bürgermeisterin/Der Burgermeister, für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister |
|--------------------------------|------------|--|
| abgenommen am | | 2. A -) () () |